



Lärmaktionsplanung des Eisenbahn-Bundesamtes

Das Eisenbahn-Bundesamt startet am **13. März 2023** die erste Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Lärmaktionsplanung für Bürgerinnen und Bürger. In den kommenden sechs Wochen können alle Menschen, die sich durch Schienenlärm gestört fühlen, an der Lärmaktionsplanung an Schienenwegen des Bundes mitwirken und sich bis zum **24. April 2023** zu ihren Lärmproblemen äußern. Hierfür hat das Eisenbahn-Bundesamt die Beteiligungsplattform www.laermaktionsplanung-schiene.de freigeschaltet.

Die Lärmaktionsplanung des Eisenbahn-Bundesamtes sieht zwei Beteiligungsphasen vor. In der ersten Beteiligungsphase wird sowohl Bürgerinnen und Bürgern als auch Kommunen die Möglichkeit gegeben, ausführlich ihre Lärmsituation an den Schienenwegen des Bundes darzustellen. Nach der Auswertung der ersten Beteiligungsphase veröffentlicht das Eisenbahn-Bundesamt Ende des Jahres 2023 den Entwurf seines Lärmaktionsplanes. Daran anschließend findet die zweite Beteiligungsphase statt. In dieser Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung können Bürgerinnen und Bürger den Entwurf bewerten und eine Rückmeldung zum Verfahren geben.

Nähere Informationen zum Start der Öffentlichkeitsbeteiligung für die Lärmaktionsplanung an Schienenwegen des Bundes enthalten die Flyer und eine Broschüre unter folgendem Link: <http://www.laermaktionsplanung-schiene.de/medienbereich>.

angeschlagen am: _____

Kleinostheim, den

abgenommen am: _____

Unterschrift: